

ORTSRECHT DER STADT AICHACH

Satzung zum Schutz der gemeindlichen
Kinderspielplätze



Satzung zum Schutz der gemeindlichen Kinderspielplätze

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, (GVBl. S. 9276, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GVBl. S. 136) erlässt die Stadt Aichach folgende Satzung:

§ 1

Diese Satzung gilt für alle öffentlich gewidmeten Kinderspielplätze der Stadt Aichach.

§ 2

Zum Schutz der gemeindlichen Kinderspielplätze ist es verboten

- a) Kinderspielplätze mit Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern und Autos zu befahren oder als Abstellplätze für diese Fahrzeuge zu benützen;
- b) Mit Kinderrollern auf Spielplätzen den Fußgängerverkehr zu gefährden;
- c) Auf Kinderspielplätzen Fußball zu spielen;
- d) Kinderspielplätze außerhalb der Zeit von 8 bis 20 Uhr zu benutzen. Die Kinderspielplätze an der Lilienstraße und an der Ignaz-Baldauf-Straße in Aichach dürfen nur von Kindern bis zu 6 Jahren benutzt werden.
- e) dass Personen, die älter als 14 Jahren sind, von der Stadt Aichach aufgestellte Spielgeräte benützen.

§ 3

Auf den Kinderspielplätzen wird je eine Tafel mit folgendem Text aufgestellt:

„Öffentlicher Kinderspielplatz - Spielgeräte nur für Kinder bis zu 14 Jahren, Benutzung von 8 bis 20 Uhr (auf eigene Gefahr). Radfahren und Fußballspielen nicht gestattet - Stadt Aichach“.

Die Kinderspielplätze an der Lilienstraße und Ignaz-Baldauf-Straße erhalten folgende Beschilderung:

„Öffentlicher Kinderspielplatz - Benutzung nur für Kinder bis zu 6 Jahren in der Zeit von 8 bis 20 Uhr (auf eigene Gefahr). Radfahren und Fußballspielen nicht gestattet - Stadt Aichach“.

§ 4

Personen, die die Aufsicht über nicht verantwortliche Kinder führen, sind verpflichtet, diese von der Begehung einer der genannten Handlungen abzuhalten.

§ 5

Zuwiderhandlungen werden, soweit sie nicht schon nach anderen gesetzlichen Bestimmungen mit Strafe bedroht sind, als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 250 € geahndet.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.
Die Satzung vom 28. Juli 1964 und die Satzung vom 25. Juni 1979 treten damit außer Kraft.

Aichach, den 21. Dezember 2001

gez. Habermann

Klaus Habermann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Kinderspielplatzsatzung vom 21.12.2001 wurde im Rathaus, I. Stock, Zimmer 103, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2001 angeheftet und am 18.01.2002 wieder entfernt.

Aichach, den 21.01.2002

gez. Habermann

Klaus Habermann
Erster Bürgermeister